



HVBG

HVBG-Info 02/1987 vom 22.01.1987, S. 0117 - 0119, DOK 186.1/017-LSG

Unzulässige Berufung (§§ 144 Abs. 1 Nr. 2, 150 SGG) bei Streit um Verletztengeldzahlung für ca. 2 Wochen - Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 09.04.1986 - L 17 U 72/85 - mit Folgeentscheidungen in Form des BSG-Beschlusses vom 08.07.1986 - 2 BU 65/86 - und des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 29.10.1986 - 1 BvR 896/86

Unzulässige Berufung (§§ 144 Abs. 1 Nr. 2, 150 SGG) bei Streit um Verletztengeldzahlung für ca. 2 Wochen;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land

Nordrhein-Westfalen vom 09.04.1986 - L 17 U 72/85 - mit

Folgeentscheidungen in Form des BSG-Beschlusses vom

08.07.1986 - 2 BU 65/86 - und des Beschlusses des

Bundesverfassungsgerichts vom 29.10.1986 - 1 BvR 896/86 -

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 09.04.1986 - L 17 U 72/85 - die Berufung des Klägers gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 2 SGG als unzulässig abgewiesen, weil der verfolgte Anspruch auf Verletztengeld vom 28.06.1983 - 08.07.1983 eine wiederkehrende Leistung für nicht mehr als drei Monate zum Gegenstand hatte.

Das BSG hat mit Beschluß vom 08.07.1986 - 2 BU 65/86 - die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im o.g. LSG-Urteil als unzulässig verworfen. Dabei hat das BSG u.a. auf folgende BSG-Urteile Bezug genommen:

1) BSG-Urteil vom 20.02.1957 - 3 RK 19/55 - (BSGE 5, S. 1)

Leitsatz:

Die Vorschrift des Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG, wonach niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, wird nicht dadurch verletzt, daß das SG entgegen § 150 Nr. 1 SGG in einer Rechtssache von grundsätzlicher Bedeutung die Berufung rechtsirrtümlich nicht zuläßt.

2) BSG-Urteil vom 14.05.1957 - 10 RV 515/55 - (BSGE 5, S. 150)

Leitsatz:

1. Das Urteil eines SG betrifft auch dann nur "Versorgung für bereits abgelaufene Zeiträume" (§ 148 Nr. 2 SGG), wenn durch dieses Urteil die in dem angefochtenen Bescheid von der Versorgungsbehörde mit rückwirkender Kraft für einen begrenzten und bereits abgelaufenen Zeitraum vorgenommene Herabsetzung einer Beschädigtenrente aufgehoben und hierdurch ohne weiteres der Feststellung einer Überzahlung und Rückzahlungspflicht des Beschädigten die rechtliche Grundlage entzogen wird.
2. Auch aus Art. 19 Abs. 4 GG kann nicht hergeleitet werden, daß das LSG die Entscheidung eines SG über die Zulassung der Berufung (§ 150 Nr. 1 SGG), die nach der bisherigen Rechtsprechung grundsätzlich für das LSG bindend ist, nachzuprüfen und die nicht zugelassene Berufung als zulässig zu behandeln hat.

Mit Beschluß vom 29.10.1986 - 1 BvR 896/86 - hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde des Klägers unter Hinweis auf § 93b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BVerfGG (Neufassung vom 12.12.1985 - BGBl. I S. 2229) nicht zur Entscheidung angenommen. Eine Begründung enthält dieser Beschluß nicht.
siehe auch:
Schreiben des Hauptverbandes VB 115/80 vom 29.05.1980